

Stationäre Pflegeleistungen Taxordnung 2025

Prima Pflege GmbH

1. Pensionstaxe

Die Grundtaxe beinhaltet die Kosten der Infrastruktur, der Hotellerie inkl. Vollpension, Reinigung, Wäscheservice, Bett- und Frottiertwäsche sowie Hilfsmittel. Ebenfalls Getränke (Tee, Kaffee, Mineralwasser mit und ohne Kohlensäure).

Ort	Zimmer	Kosten / Tag	Bemerkungen
Residenz im Park Bad Zurzach	Einzelzimmer	CHF 165.00	WC / Dusche / Lavabo / Balkon, Terrasse
Wohnen im Park Bad Zurzach	Doppelzimmer	CHF 150.00	WC / Dusche / Lavabo / Balkon
Residenz im Rebberg Tegerfelden	Einzelzimmer	CHF 160.00	WC / Dusche / Lavabo / teilw. Balkon, Terrasse
	Doppelzimmer	CHF 145.00	WC / Dusche / Lavabo

1.2 Zuschlag für Kurzeitaufenthalte

Der Zuschlag für Kurzeitaufenthalte beträgt pro Person **CHF 20.00 / Tag**. Dieser Zuschlag entfällt nach 30 Tagen oder sobald ein Langzeitvertrag abgeschlossen wird.

2. Pflegekosten

Die Pflegekosten enthalten die Pflegeleistungen nach KVG und richten sich nach der Pflegebedürftigkeit gemäss dem von den Krankenversicherern und dem Kanton vorgegebenen Einstufungssystem (In unserem Fall BESA). Die Pflegekosten (inkl. Kostenanteil des Pflegebewohners) werden durch den Kanton festgelegt und durch die Krankenversicherungen und die öffentliche Hand mitfinanziert. Der Ein- und Austrittstag wird zum ganzen Tagesansatz verrechnet.

BESA Stufe*	Zeitwert (Min)	Versicherer (CHF)	Bewohner (CHF)	Gemeinde (CHF)	Total Preis (CHF) **
1	bis 20	9.60	3.20	0.00	12.80
2	21-40	19.20	19.30	0.00	38.50
3	41-60	28.80	23.00	12.40	64.20
4	61-80	38.40	23.00	28.40	89.80
5	81-100	48.00	23.00	44.50	115.50
6	101-120	57.60	23.00	60.60	141.20
7	121-140	67.20	23.00	76.60	166.80
8	141-160	76.80	23.00	92.70	192.50
9	161-180	86.40	23.00	108.80	218.20
10	181-200	96.00	23.00	124.80	243.80
11	201-220	105.60	23.00	140.90	269.50
12	221-240	115.20	23.00	157.00	295.20

* Die BESA-Stufe ergibt sich aus der Einstufung des/der Pflegebedürftigen in die entsprechende Pflegestufe

** Der Preis pro Stufe ergibt sich aus dem ermittelten Pflegebedarf und dem Stundensatz von Fr. 77.00

3. Betreuung

Die Betreuungspauschale enthält den Grundservice der Prima Pflege GmbH, wie die zeitliche Präsenz von Pflegepersonal, alle nicht KVG-pflichtigen Leistungen, soziale Beratung und die Vermittlung von Diensten.

Die Betreuungspauschale beträgt pro Person **CHF 50.00 / Tag**.

4. Vorauszahlung

Vor Eintritt ist eine unverzinsliche Vorauszahlung in Höhe von **CHF 12'000.00** zu leisten.

Für Kurzaufenthalte ist vor Eintritt eine unverzinsliche Vorauszahlung in Höhe von folgenden Beträgen zu leisten:

CHF 3'000.00 bis zu 1 Woche Aufenthalt

CHF 5'000.00 bis zu 2 Wochen Aufenthalt

CHF 7'000.00 bis zu 3 Wochen Aufenthalt

Ab dann ist die volle Vorauszahlung in Höhe von **CHF 12'000.00** zu leisten.

Bei Vorliegen einer subsidiären Kostengutsprache der Wohnsitzgemeinde in gleicher Höhe wird auf die Leistung einer Vorauszahlung verzichtet.

Nach Beendigung des Pflege- und Betreuungsvertrages wird die Vorauszahlung nach Saldierung mit allfälligen noch offenen Verpflichtungen dem Bewohner, dem von ihm bezeichneten Vertreter oder den gesetzlichen Erben erstattet.

5. Abwesenheit

Bei Abwesenheit (Ferien, Kuraufenthalt, Verlegung ins Spital etc.) entfallen die Pflegekosten während der Dauer der Abwesenheit ab dem Folgetag des Austrittes.

Die Betreuungspauschale wird bei Abwesenheit weiterhin verrechnet.

Die Betreuungspauschale entfällt ab dem Folgetag des Versterbens.

6. Kündigungsfristen / Beendigung im Todesfall

Die Kündigungsfristen des Pflegezimmers durch den Bewohner betragen:

30 Tage bei einem Langzeitvertrag

5 Tage bei einem Kurzzeitvertrag

20 Tage im Todesfall (bei Langzeit und Kurzzeitvertrag)

7. Zusätzliche und individuelle Leistungen / Verrechnungen

Art der Leistung (nicht abschliessend)	Preis CHF
Eintrittspauschale, auch bei Wiedereintritt; einmalig	300.00
Todesfallpauschale; einmalig	150.00
Austrittspauschale (Endreinigung & admin. Aufwand); einmalig	450.00
Zimmer-Reservation; pro Tag	190.00

Beschriftung Kleidung bei Eintritt; nach Aufwand pro Stunde	80.00
Postweiterleitung (Porto und Verarbeitung); pro Sendung	5.00
Sämtlicher zusätzlicher Aufwand pro Stunde Begleitung zu externen Terminen, Besorgungen in Auftrag, administrative Arbeiten, Leistungen Technischer Dienst, etc.	90.00
Leistungen, welche nach Aufwand verrechnet werden:	
Telefongesprächstaxen in Bad Zurzach	
Coiffeur	
Pedicure	
Transporte, Taxi	
Taschengeldbezüge	
Süssgetränke und Alkoholische Getränke	
Hygieneartikel (wenn nicht selbst beigebracht)	

Die vom Hausarzt verordneten und von der Pflege verabreichten Medikamente werden von den Apotheken direkt den Bewohnern, resp. den Krankenkassen in Rechnung gestellt.

Arzt- und Therapieleistungen werden von den Leistungserbringern direkt mit den Krankenkassen abgerechnet.

8. Versicherung

Unsere Bewohnerinnen und Bewohner sind in unserer Kollektiv-Haftpflichtversicherung bei der AXA miteingeschlossen (Ausnahme: wenn durch KESD versichert). Der Allgemeine Selbstbehalt pro Versicherungsfall beträgt 300.00 CHF. Die Prämie beträgt monatlich 5.20 CHF und wird auf der Rechnung belastet.

Eine Hausratversicherung (für persönliche Wertgegenstände, allgemeiner Hausrat, Kleidung etc.) muss, wenn gewünscht vom Bewohner oder dessen Vertreter selbst abgeschlossen werden.

9. Allgemeines

Mit der Unterzeichnung der Anmeldung sowie des Pflege- und Betreuungsvertrages werden die allgemeinen Bedingungen, wie in der aktuell gültigen Taxordnung festgehalten, akzeptiert.

Für Wertsachen und Bargeld, sowie nicht beschriftete Bekleidung wird keine Haftung übernommen.

Die Rechnungsstellung erfolgt jeweils Anfang Monat für die erbrachten Leistungen des Vormonates. Zahlbar innert 10 Tagen netto.